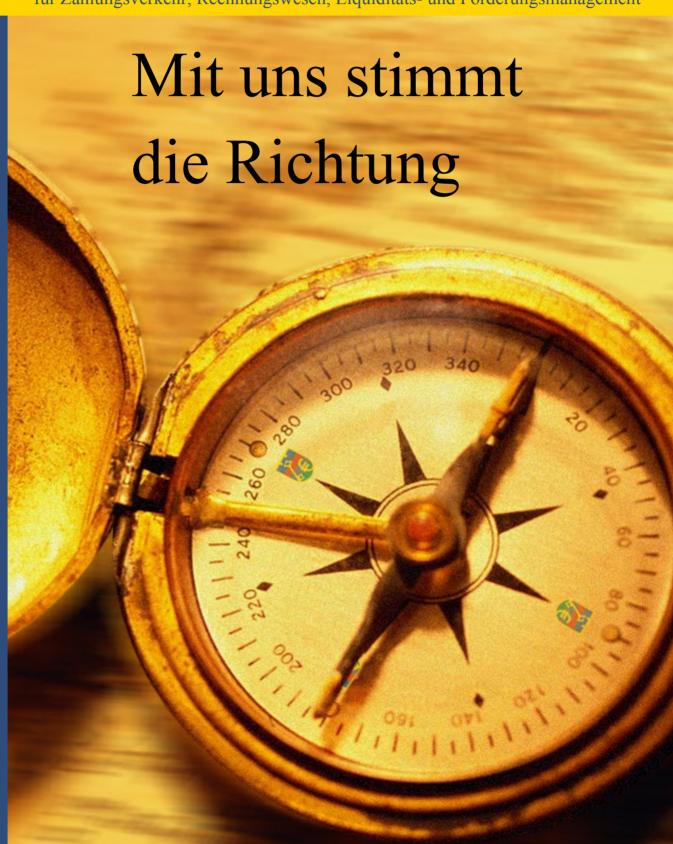


Fachverband

der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement



Unsere Baustelle – Ihr Erfolg

Im Folgenden finden Sie Informationen über den Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.



➢ Kompetenz für alle KommunenDer Fachverband: Ein unverzichtbarer Partner



Kompetenz für alle Kommunen

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter: Ein unverzichtbarer Partner

b in großen Städten, Landkreisen oder kleinen Dörfern: Die Finanzen in den Kommunen müssen stimmen. Die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sehen sich als Treuhänder der kommunalen Finanzen. Sie sehen sich gerade deshalb in der heutigen Zeit stetig neuen und schwierigeren Herausforderungen gegenübergestellt. Da ist es nur sinnvoll, die Probleme gemeinsam zu beleuchten, Grenzen überschreitende Lösungen zu suchen und Synergieeffekte auch im eigenen Bereich zu entwickeln: aus der Praxis für die Praxis.

Dieser Aufgabe stellt sich in besonderer Weise der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Er ist eine freie berufliche Vereinigung mit einer mehr als 120-jährigen Geschichte, auf deren rein ehrenamtlich geleisteter Arbeit heute weniger denn je verzichtet werden kann. Zugleich ist der Verband heute nicht nur bei der Entwicklung von Gesetzen und Regelungen zum Kassen- und Vollstreckungsrecht als eine geschätzte, kompetente Größe auf Landes- und Bundesebene anerkannt, insbesondere sein Rat ist bei den

kommunalen Spitzenverbänden gern willkommen: aus der Praxis für die Praxis.

Zweck und Aufgaben des Verbandes sind vor allem in zwei Bereichen angesiedelt. Diese spiegeln sich in der Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts wider. Ziel ist dabei Verwaltungsvereinfachung und Rechtsangleichung. Aus der Praxis für die Praxis.

Zum anderen – und dies ganz besonders – ist es die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder, der Kommunalverwaltungen zwischen Flensburg und Passau, Trier und Eisenhüttenstadt. Ihnen allen sollen aktuelle Informationen zugänglich macht und ein umfangreicher Erfahrungsaustausch ermöglicht werden. Davon profitieren 711 einem nicht unerheblichen Teil auch die jeweiligen Kommunen. Direkt aus der Praxis für die Praxis.



Wir vom Fachverband Kommunalkassenverwalter e.V. sehen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungen in den Ländern und den dadurch notwendigen Aktivitäten der Landesverbände zur Doppik die Schwerpunkte der Arbeit in erster Linie bei unseren Kernkompetenzen. Dazu zählen unter anderem der Zahlungsverkehr, die Zahlungsanweisung und deren Nachweisung, das Kassenrecht als Sicherheitsrecht, die Geldvollstreckung sowie das Forderungs- und Liquiditätsmanagement.

Der Verband hat sich darüber hinaus das Ziel gesetzt, alle Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Kassen und Finanzbuchhaltungen bei der Vertiefung ihrer Kenntnisse über das gesamte doppische Rechnungswesen zu unterstützen. Für alle Bereiche gilt aus meiner Sicht als Bundesvorsitzender und zugleich stellvertretend für alle Landesverbände: "Wir sind ein Verband, der die theoretischen und rechtlichen Vorgaben in die Praxis transformiert, also handhabbar macht. Wir sind ein Verband, der aus der Praxis für die Praxis arbeitet."

Dietmar Liese. Bundesvorsitzender

Zwei Ausschüsse im Bund für alle

Aus jedem der 13 Landesverbände arbeiten dort Mitglieder mit

er Bundesverband der Kommunalkassenverwalter e.V. hat entsprechend der beiden großen Aufgabenfelder zwei Bundesausschüsse gebildet: den Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren sowie den für das Kassen- und Haushaltsrecht. Die Mitglieder in den beiden Gremien werden von den 13 jeder Landesverbänden entsandt wobei Landesverband seinen Referenten selbst bestimmt. Dadurch wird die Garantie geschaffen, dass die länderspezifischen Rechtsvorschriften in den Publikationen des Fachverbandes entsprechende Berücksichtigungen finden.

Publikationen sind das Handbuch zum Verwaltungszwangsverfahren sowie das Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen. Beide Werke werden durch Ergänzungslieferungen stetig aktualisiert und sind hilfreiche Nachschlagewerke für die praktische Arbeit in den Kommunalkassen. Auch die kommunalen Spitzenverbände, mit denen der Fachverband in enger Verbindung steht, verweisen bei Fachfragen auf die vorgenannten Handbücher und deren Autoren.

Erfolgreich Forderungen durchsetzen

Mit dem Rechtsgebiet der Verwaltungsvollstreckung wird durch den Fachverband ein
Aufgabengebiet betreut, dem für die Durchsetzung der festgesetzten Forderungen besondere
Bedeutung zukommt – Fachwissen aus den
Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder,
dem Zwangsversteigerungsgesetz, der Zivilprozessordnung, der Insolvenzordnung und der
Abgabenordnung, um nur einige wichtige Gesetze
zu nennen. Um ein erfolgreiches und
wirtschaftliches Forderungsmanagement in den
Kommunen zu garantieren, befassen sich Praktiker

mit dieser Thematik und bereiten ihr Wissen in Fachbeiträgen, Lösungsansätzen Aufarbeitung der Rechtsprechung auf. Für eine Forderungsrealisierung zeitnahe Bundesausschuss Thesen aufgestellt, die Wege aufzeigen, um eine Forderungsrealisierung zeitnah nach der Entstehung zu ermöglichen. Eine Vorgehensweise die erforderlich wird, da Sachund Forderungspfändungen immer schwieriger werden und ferner die Inanspruchnahme des Verbraucher- bzw- Regelinsolvenzverfahrens stetig zunimmt. Zur weiteren Steigerung der Fachkompetenz hat der Fachverband einen Fachberater berufen, der speziell im Bereich des Verwaltungszwangsverfahrens zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um Ass. jur. Michael App, dem wohl derzeit profiliertesten deutschen Verwaltungsvollstreckungsrechtler.

Wissen, wie Doppik läuft

Neben dem Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren beschäftigt Ausschuss für das Kassen- und Haushaltsrecht mit Themen des allgemeinen Kassenrechts, der kurzfristigen Liquiditätsplanung sowie Forderungsbewertung und -bewirtschaftung. Insbesondere mit der Umgestaltung Rechnungswesens von der Kameralistik zur Verwaltungsdoppik hat der Ausschuss sich neu orientieren müssen. Konnte man in Vergangenheit auf ein fast einheitliches Kassenrecht in den Bundesländern zurückblicken, so gibt es in der Verwaltungsdoppik eine Vielzahl von verordnungsrechtlichen Unterschieden.

Dies wird dadurch ersichtlich, dass es Bundesländer gibt, die ihre Gemeindekassenverordnungen im Hinblick auf die Verwaltungs-

Bundesausschüsse

doppik novelliert haben, andere wiederum die Vorgaben des Kassenrechts in die Gemeindehaushaltsverordnung aufgenommen haben. Hier hat keine einheitliche Ausgestaltung des Kassenrechts stattgefunden, da es den Kommunen im Wege kommunalen Selbstverwaltung der überlassen werden soll, wie die kassenrechtlichen Bestimmungen auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt werden können. Auch dieser Fachausschuss bedient sich mit Professor Dr. Falko Schuster eines wissenschaftlichen Beraters. Neben der fachlichen Arbeit trägt der Ausschuss durch seine aktive Mitarbeit auch zur Gestaltung der Bundesarbeitstagung bei.

Die Mitglieder beider Ausschüsse sind in ihren Bundesländern zugleich Ansprechpartner für Fachfragen. Die von ihnen erteilten Auskünfte dienen dabei allerdings lediglich dem fachlichen Austausch und stellen insoweit keine Rechtsberatung dar.



Fortbildung

Schneller und besser ans Ziel

Eine große Angebotspalette für die Fortbildung zeigt, wie es geht

iele Wege führen zum Ergebnis. Theoretisch. Doch nur wer sich gut auskennt, nur die Frauen und Männer der Praxis, kennt die Abkürzungen und weiß, wann und wo sich sogar ein kleiner Umweg lohnt. Getreu seines Mottos "Aus der Praxis für die Praxis" setzt deshalb der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e V einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf aktuelle Informationsvermittlung und unterstützt seine Mitglieder insbesondere durch die Fortbildung im Kassensowie Haushaltsrecht Vollstreckungswesen. Es werden dafür Projekte in unterschiedlichster Art und Weise angeboten. Damit ist es möglich, die Mitglieder entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem Budget angemessen zu unterrichten

finden Als Großveranstaltungen die Arbeitstagungen des Bundesund Landesverbände abwechselnd im zweijährigen Turnus statt. Es werden neben einer vielfältigen Auswahl an Workshops auch Vorträge zu aktuellen Themen angeboten. Auf den begleitenden Ausstellungen werden die neuesten Entwicklungen auf dem Markt der Fachsoftware und -literatur präsentiert. Auch ist es möglich, Kontakte zu externen Beratern auf dem Gebiet Vollstreckungs- oder Haushaltsrechts zu knüpfen.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten werden auf der Landesverbandsebene durch Arbeitsgemeinschaften und Tagungen auf Bezirks- oder Kreisebenen ergänzt. Dabei ist die Nähe zu den Mitgliedern sehr wichtig. Für jeden besteht die Chance zum Aufbau von Netzwerken bei gleichzeitiger Information und Diskussion ohne Aktualitätsverlust. Die Angebotspalette wird für die Mitglieder durch klassische Seminarangebote erweitert, die durch moderne und flexible Gestaltung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kommunalverwaltungen abgestimmt sind. Länderunterschiedlich werden oder

Mehrtagesseminare und Workshops veranstaltet sowie Lehrgänge im Block- oder Mehrwochenrhythmus. Die angebotenen Leistungen



können auch länderübergreifend genutzt werden. Die Themen reichen dabei von der Anlagenbuchhaltung bis zur Zwangsversteigerung.

Eine individuelle Ergänzung und Steuerung der Informationsbeschaffung sowie Fortbildung besteht für den einzelnen Mitarbeiter und die Kommunalverwaltung. Diese kann durch die Beschaffung von Fachliteratur und Zeitschriften des Fachverbandes oder die Nutzung des Forums und Fragestellung an die Fachbeauftragten im Internet erfolgen oder auch über die Beratung, Vermittlung und Buchung von In-House-Schulungen bei den Kommunalverwaltungen.

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. ist damit der ausgewiesene und anerkannte Partner im Kassen-, Haushalts- und Vollstreckungsrecht.

Veröffentlichungen

Publikationen

Aus der Praxis – für die Praxis: Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. informiert seine Mitglieder regelmäßig mit Fachkompetenz

anchmal muss es ein bisschen mehr sein. Gerade dann, wenn es in der Praxis um die Auslegung von Gesetzen und Verordnungen geht, ist guter Rat immer schnell zu bekommen. Die aktuellen Publikationen des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. helfen, schnell und fundiert die richtige Entscheidung zu treffen. Die vielseitigen Nachschlagewerke bieten ganz im Sinne des Verbandes dokumentierte Kompetenz – aus der Praxis, für die Praxis.

Damit aber nicht genug. Die monatlich erscheinende "Kommunal-Kassen-Zeitschrift" (KKZ) bietet in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern Aktuelles zu Kassen- und Vollstreckungsthemen. Zum größten Teil sind Sammlungen auch online abrufbar.

Die Landesverbände ergänzen mit ihren Magazinen und Nachrichten auf lokaler Ebene die Arbeit der Publikationen der Bundesausschüsse.

Weitere Informationen zu den Publikationen des Fachverbandes Kommunalkassenverwalter e.V. erhalten Sie im Internet unter der Adresse:







www.reckinger.de

Titel	Themen
Kommunal-Kassen-Zeitschrift (KKZ)	 monatlich erscheinende Fachzeitschrift zu Kassen- und Vollstreckungsthemen Abonnenten haben Zugriff auf ein umfangreiches Online-Archiv monatliche Auflage: 2900 Exemplare
Handbuch für das Verwaltungszwangsverfahren	 Fach- und Praxiskommentar für das kommunale Vollstreckungswesen auch als Onlineversion erhältlich Auflage je Ergänzungslieferung: 2500 Exemplare
Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen	 Fach- und Praxiskommentar für die tägliche Arbeit in Kommunalkassen Auflage je Ergänzungslieferung: 1800 Exemplare
Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis	 alle wichtigen Gesetze der kommunalen Vollstreckung in einem Werk auch als Onlineversion erhältlich Auflage je Ergänzungslieferung: 580 Exemplare
Verzeichnis der kommunalen Vollstreckungsbehörden	 Sammlung der Zuständigkeiten bei Amtshilfeersuchen auch als Onlineversion erhältlich Auflage ca. 300 Exemplare
Verbandsnachrichten der Landesverbände	 aktuelle Nachrichten innerhalb der Landesverbände an ihre Mitglieder Auflage aller Landesverbände: 4500 Exemplare

> Geschichte

Jahr	Ereignis			
1889	Am 12. Mai Gründung des Fachverbandes in Arnsberg unter der Bezeichnung »Vereinigung der Kommunalrendanten im Regierungsbezirk Arnsberg«			
1908	Erscheinen des »Kassenblatt für Rheinland und Westfalen« als Vorläufer der heutigen Kommunal-Kassen-Zeitschrift			
1922	Am 23. September Gründung des »Landesverband der Kommunalrentmeister und Stadtkämmerer Preußens e. V.«			
1928	Herausgabe der Preußischen Kommunal-Kassen-Zeitschrift			
1934	»Vollzug der Gleichschaltung«			
1948	Wiedergründung des Fachverbandes unter der Bezeichnung »Fachverband der Kommunalrentmeister e. V.« unter Vorsitz von Jakob Obermanns, Weiden (bei Köln) Ab 1. August erscheint das »Nachrichtenblatt« wieder als Vorläufer der heute noch monatlich erscheinenden Kommunal-Kassen-Zeitschrift			
1950	In Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen Gründung von Landesverbänden			
1957	Beitritt des Landesverbandes Saar nach der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland			
1960	Zusammenschluss der Bezirksverbände zum Landesverband Nordrhein-Westfalen und Gründung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz			
1979	Am 27. März schließen sich 20 Kassenverwalter zum Landesverband Bayern zusammen			
1980	Das »Handbuch für das Verwaltungszwangsverfahren« erscheint			
1982	Als letzter Landesverband in den alten Bundesländern wird am 7. Juli 1982 in Böblingen der Landesverband Baden-Württemberg gegründet			
1987	Erstausgabe der Loseblattsammlung »Handbuch für das Kassen- und Rechnungswesen«			
1989	100-jähriges Jubiläum des Fachverbandes in Hannover			
1990	»Aufbau Ost« im Bereich des kommunalen Finanz- und Vollstreckungswesens in den fünf neuen Bundesländern			
1993	Konstituierung der Landesverbände Thüringen (am 29. September in Buttelstedt) und Sachsen (am 24. November in Chemnitz)			
1994	Die Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden am 24. März in Schwerin bzw. 11. November in Fürstenwalde gegründet			
1996	In Bernburg wird der Landesverband Sachsen-Anhalt gegründet			
1999	Die Insolvenz-Ordnung löst das Konkursrecht ab, der Fachverband schult seine Mitglieder			
2002	Unterstützung bei der Umsetzung der Schuldrechtsreform			
2003	Unterstützung der Kommunen bei der Einführung der Verwaltungsdoppik beginnt			
2008	Bundesweite Umfrage und Studie zum kommunalen Forderungsmanagement			
2009	Vorstellung der Studie bei der Bundesarbeitstagung Hannover			
2009	Neues Corporate Design für den Bundesverband und die Landesverbände			
2010	Das 3.500ste Mitglied wird begrüßt			
2011	Der Fachverband hat 3.557 Mitglieder und legt die Imagebroschüre als Visitenkarte vor			

Geschichte

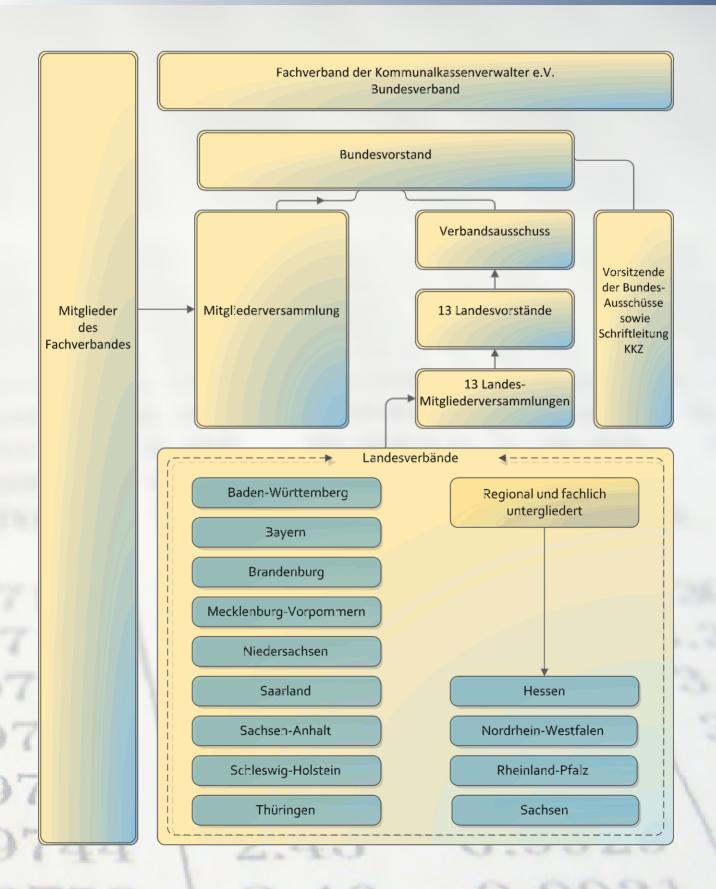


> Statistische Daten

Mitglieder

1	Aı	nsprechpartner in den Ländern
557	\triangleright	Karl Bentele karl.bentele@kassenverwalter.de
755	\triangleright	Hans Rothenfußer hans.rothenfusser@kassenverwalter.de
161	\triangleright	Dietmar Liese dietmar.liese@kassenverwalter.de
374	\triangleright	Hermann Neugebauer hermann.neugebauer@kassenverwalter.de
85	\triangleright	Andrea Sommerfeldt andrea.sommerfeldt@kassenverwalter.de
300	\triangleright	Matthias Schohr matthias.schohr@kassenverwalter.de
376	\triangleright	Karl-Heinz Stinner karl-heinz.stinner@kassenverwalter.de
250	\triangleright	Kurt Vester kurt.vester@stadt-speyer.de
61	\triangleright	Ute Etringer ute.etringer@kassenverwalter.de
179	\triangleright	Veronika Kosemetzky veronika.kosemetzky@kassenverwalter.de
117	\triangleright	Heike Pönisch heike.poenisch@kassenverwalter.de
152	\triangleright	Bernhard Schmaal bernhard.schmaal@kassenverwalter.de
190	\triangleright	Sylvia Bachmann sylvia.bachmann@kassenverwalter.de
3557) <u> </u>	1.94
	755 161 374 85 300 376 250 61 179 117	557

Struktur des Fachverbandes



Hätten Sie's gewusst?

"Status Quo und Perspektive des kommunalen Forderungsmanagements" – Fakten einer Studie*

- Mit mehr als 3400 Standorten bilden die kommunalen Kassen bundesweit leistungsfähiges Netzwerk. Es ist über das Institut der Amts- bzw. Vollstreckungshilfe verknüpft und dient der Einziehung von Geldforderungen der Kommunen sowie von Forderungen anderer öffentlicher Gläubiger.
- Bis zu 100 verschiedene Forderungsarten prägen das Geschäft. Überwiegend handelt es öffentlich-rechtliche sich dabei Forderungen, wie beispielsweise kommunale Steuern, Grundbesitzabgaben, Kindergartengebühren, Bußgelder und vieles mehr.
- Rund 94,8 Milliarden Euro pro Jahr beträgt laut Studie (Basisjahr 2007) bundesweit das gesamte, für das kommunale Forderungsmanagement relevante, Debitorenvolumen (Soll-Einnahmen).
- Auf insgesamt 6,8 Milliarden Euro beliefen sich per 31.12.2007 die kumulierten Außenstände aller deutschen Kommunen.
- Jährlich 9,4 Millionen Vollstreckungsaufträge bearbeiten die kommunalen Vollstreckungsbehörden insgesamt. Das

- entspricht einem Volumen von rund 1,9 Milliarden Euro. Hinzu kommen mehr als Millionen Vollstreckungs- und Amtshilfeersuchen pro Jahr mit einem Volumen von rund 670 Millionen Euro.
- 6. Bundesweit 6243 Vollzeitstellen werden für die Leistungserbringung im Geldvollstreckung in den Kommunen vorgehalten. Dies entspricht Personalkosten in Höhe von 243 Millionen Euro pro Jahr.
- 9747 Vollzeitstellen werden bundesweit in 7. den übrigen Geschäftsprozessen kommunalen Kassen (insbesondere Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Mahnwesen) bei Personalkosten in Höhe von 379 Millionen Euro eingesetzt.
- Rund 30 Prozent der Gesamtleistung der Vollstreckungsbehörden – bezogen auf die zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträge machen die Bearbeitung fremder Ersuchen insbesondere bei den kleinen und mittleren Kommunen der GK 5 und 6 aus. Bei den großen Städten sind es im Mittel in etwa 15 Prozent.

Wissenswert

- 9. Im Mittel **90,5 Milliarden Euro** oder auch 95,5 Prozent von den 94, 8 Milliarden Euro (bereinigten) Soll-Einnahmen der deutschen Kommunen wurden 2007 **ohne weitere Maßnahmen innerhalb der Fälligkeit für die kommunalen Haushalte realisiert.** 4,2 Milliarden Euro (4,5 Prozent) wurden angemahnt, 1,9 Milliarden Euro (2,1 Prozent) vollstreckt und 0,9 Milliarden Euro (1,1 Prozent) niedergeschlagen.
- 10. Rund 99 Prozent der Forderungen können unter dem Strich gegenüber privaten und gewerblichen Schuldnern für die kommunalen Haushalte realisiert werden. Zum Vergleich: Die Ausfallquote der mittelständischen Privatwirtschaft liegt nach empirisch abgesicherter Aussage des Gutachters im Mittel bei bis zu rund 5 Prozent.
- 11. Weit mehr als die Hälfte, genauer **58 Prozent oder auch 1,1 Milliarden Euro**, von dem kommunalen Vollstreckungsvolumen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro (ohne Vollstreckungs-Hilfe) wurden 2007 eingezogen. Ein Viertel, also 0,5 Milliarden Euro wurden anders als durch Zahlung erledigt und 0,3 Milliarden Euro (17 Prozent) nicht erledigt.
- 12. Rund 0,24 Milliarden Euro an Personalkosten stehen den realisierten Einnahmen vom 1,1 Milliarden Euro gegenüber. Das entspricht 22 Prozent.

- 13. In einem Intervall von zwei Wochen wird zumeist bei 43 Prozent der befragten Kommunen gemahnt. Ansonsten liegen die Intervalle bei einer Woche (7 Prozent), drei Wochen (19 Prozent), vier Wochen (25 Prozent), fünf Wochen (1 Prozent) oder sechs Wochen (3 Prozent).
- 14. Im Mittelwert bei **29,03 Prozent lag 2007 die** Lastschriftquote. Gew. Minimum: 10,31 Prozent; gew. Maximum: 59,5 Prozent. Fazit: Hier gibt es ein erhebliches Optimierungspotential.
- 15. Jede zweite Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen fiel dezentral. Zentral in Kasse / Vollstreckung waren es 36 Prozent, zentral an anderer Stelle 13 Prozent (keine Angaben: 1 Prozent). Die Kassen haben den zentralen und umfassendsten Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner, daher ist eine Übertragung dorthin sachgerecht.

*Bundesweite, repräsentative Studie zum Forderungsmanagement des Beratungsbüros Rödl & Partner im Auftrag des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V.



Eine starke Tipp-Gemeinschaft

Komplizierte Aufgaben im Bund leichter lösen – 17 Gründe, warum jede Kommune Mitglied sein sollte

Top	
1	Clever: Der richtige Tipp zur richtigen Zeit ist meist Gold wert, aktuelle Informationsmöglichkeiten bringen den Vorsprung.
2	Freiwillig, aber lohnenswert: Die Teilnahme an den Landesarbeitstagungen mit ihren vielfältigen Informationsmöglichkeiten und ihrem wertvollen Erfahrungsaustausch.
3	Kostengünstig, doch nicht billig: Seminare in vielfältiger Art und Weise. Gern auch nach Ihren Wünschen und ganz in Ihrer Nähe.
4	Aktuell: Kostenlose Verbandsnachrichten mit speziell die Kassen betreffenden Themen unter Berücksichtigung länderspezifischer Regelungen direkt auf den Schreibtisch.
5	Kollegial: Hervorragende Möglichkeiten, im Verband Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.
6	Hilfreich: Fachbeauftragte stehen für Fragen zur Verfügung.
7	Initiativ: Der Fachverband vertritt die fachlichen Anregungen der kommunalen Kassen in den unterschiedlichsten Bereichen.
8	Praxisnah: Durch die Erstellung der Kommunal-Kassen-Zeitschrift (KKZ) wird aus Theorie Praxis.
9	Handlungsorientiert: Durch Seminare und Tagungen wird Theorie praxisorientiert vermittelt.
10	Nachbarschaftlich: Vom Bundesverband bis zum Kreis- / Bezirksverband werden durch praktische Erfahrungsaustausche Ansprechpartner für die Probleme vor Ort gefunden.
11	Ausbildend: Die erfahrenen Mitglieder unterstützen gern die jungen Nachwuchskräfte – in jeder Stadt und auch in der kleinsten Gemeinde.
12	Griffbereit: Die Handbücher sind praktische Hilfen bei fast allen Problemen.
13	Besonders wertvoll: Die Auskünfte und Hilfen der Fachreferenten für das Kassen- und Hauhaltsrecht sowie für das Verwaltungszwangsverfahren sind unbezahlbare Stützen und Wegweiser.
14	Flankierend: Die Hilfen durch die Fachberater ersetzen keine Rechtsauskunft, sind aber Hilfe zur Selbsthilfe. So ist guter Rat nicht teuer.
15	Mitbestimmend: Der Fachverband trägt mit seinen Verbindungen zu den Fachministerien durch gezielte Anregungen maßgeblich zu einer praxisorientierten Gesetzgebung bei.
16	Vernetzt: Auf der Homepage können sich die Mitglieder über aktuelle Entscheidungen und Änderungen informieren.
17	Einzigartig: Wer hilft Ihnen sonst bei praktischen Problemen?





Aus der Praxis für die Praxis – so werden Sie Mitglied

Einfach den Aufnahmeantrag im Internet ausfüllen und absenden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich nur 50 Euro. Wenn Sie vorher noch mehr Informationen oder ein Gespräch wünschen, freuen wir uns, von Ihnen zu hören. Wenden Sie sich gern schriftlich, telefonisch, per Fax oder mit einer E-Mail an uns:

Telefon: (03 31) 2 89 13 70 Fax: (03 31) 2 89 13 95

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.

Der Bundesvorsitzende Dietmar Liese Stadtkasse Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 79-81 14469 Potsdam

E-Mail: info@kassenverwalter.de Internet: www.kassenverwalter.de

Erreichbarkeit

Der Vorstand – so erreichen Sie uns



Bundesvorsitzender Dietmar Liese Stadtkasse Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81 14469 Potsdam Telefon: (0331) 2 89 13 70 Fax: (0331) 2 89 13 95 E-Mail: dietmar.liese@kassenverwalter.de



Stellvertretender Bundesvorsitzender Karl-August Petersen Amt Eiderstedt Welter Straße 1 25836 Garding Telefon: (04862) 1 00 03 41 Fax: (0431) 98 86 64 0 05 E-Mail: karl-august.petersen@kassenverwalter.de



Bundesgeschäftsführerin Andrea Sommerfeldt Kreiskasse Ostvorpommern Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Telefon: (03971) 8 41 53 Fax: (03971) 8 49 81 53 E-Mail: andrea.sommerfeldt@kassenverwalter.de



Bundesschatzmeister Michael Schröder Gemeindekasse Emmerthal Berliner Straße 15 31860 Emmerthal Telefon: (05155) 69 51 Fax: (05155) 69 31 E-Mail: michael.schroeder@kassenverwalter.de



Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren Harald Jordan Röttenbacher Str. 36 a 91325 Adelsdorf E-Mail: harald.jordan@kassenverwalter.de



Vorsitzender des Bundesausschusses für das Kassen- und Haushaltswesen Rolf Sturme Stadtkasse Kevelaer Postfach 1255 47612 Kevelaer Telefon: (02832) 12 25 13 Fax: (02832) 12 27 75 13 E-Mail: rolf.sturme@kassenverwalter.de



Schriftleiterin der KKZ Karola Singer Stadt Stuttgart Stadtkämmerei Postfach 106034 70049 Stuttgart Telefon: (0711) 2 16 41 86 Fax: (0711) 2 16 78 45 E-Mail: karola.singer@kassenverwalter.de

Impressum:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Stadtkasse Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79-81

14469 Potsdam